



Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

140. Jahrgang, Nr. 11

Osnabrück, 22. November 2024

Band 65, Nr. 11

Inhalt

| | |
|--|--|
| Art. 87 Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für 2025 127 | Art. 95 Überweisung von Mitgliederbeiträgen für die Diaspora und Weltmission 131 |
| Art. 88 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024 128 | Art. 96 Direktorium 2024/2025 131 |
| Art. 89 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025 128 | Art. 97 Einführungskurse in den Dienst als Kommunionhelfer*in 131 |
| Art. 90 Änderung „Richtlinie für die Förderung von kirchengemeindlichen Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen“ in der aktuellen Fassung von März 2018 129 | Art. 98 Hinweise zur Adveniat-Aktion 2024 132 |
| Art. 91 Kollektenplan für das Jahr 2025 129 | Art. 99 Weltmissionstag der Kinder „Krippenopfer“ 133 |
| Art. 92 Verhütung von Frostschäden 130 | Art. 100 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2025 133 |
| Art. 93 Streupflicht bei Schnee und Glatteis 130 | Art. 101 Afrikatag 2025 „Damit sie das Leben haben“ 134 |
| Art. 94 Förderung der Berufungspastoral 131 | Personal-Chronik für das Bistum Osnabrück 135 |
| | Beilage: Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahr 2023 |

Art. 87

GEBETSANLIEGEN DES HEILIGEN VATERS FÜR 2025

JANUAR

Für das Recht auf Bildung

Beten wir für Migranten, Flüchtlinge und von Kriegen betroffene Personen, dass ihr Recht auf Bildung, das für den Aufbau einer besseren Welt notwendig ist, immer respektiert wird.

FEBRUAR

Für Berufungen zum Priestertum und Ordensleben

Beten wir, dass die kirchliche Gemeinschaft das Verlangen und die Zweifel junger Menschen aufnimmt, die den Ruf zum Dienst in der Sendung Christi im Priestertum und Ordensleben spüren.

MÄRZ

Für Familien in Krisen

Beten wir, dass zerbrochene Familien durch Vergebung die Heilung ihrer Wunden finden können, indem sie auch in ihren Unterschieden den Reichtum der anderen wiederentdecken.

APRIL

Für den Gebrauch der neuen Technologien

Beten wir, dass der Gebrauch der neuen Technologien nicht die menschlichen Beziehungen ersetzt, die Würde der Personen respektiert und hilft, uns den Krisen unserer Zeit zu stellen.

MAI

Für die Arbeitsbedingungen

Beten wir, dass die Arbeit hilft, dass jede Person sich verwirklicht, die Familien einen würdigen Unterhalt finden und die Gesellschaft menschlicher werden kann.

JUNI

Dass die Welt im Mitgefühl wachse

Beten wir, dass jede und jeder von uns in der persönlichen Beziehung mit Jesus Trost findet und von Seinem Herzen das Mitgefühl für die Welt lernt.

JULI

Für die Bildung in Unterscheidung

Beten wir, dass wir lernen immer mehr zu unterscheiden, die Lebenswege zu wählen wissen und all das abzulehnen, was uns von Christus und dem Evangelium wegführt.

AUGUST

Für das wechselseitige Zusammenleben

Beten wir, dass die Gesellschaften, in denen das Zusammenleben zunehmend schwerfällt, nicht der Versuchung der Konfrontation auf ethnischer, politischer, religiöser oder ideologischer Basis erliegen.

SEPTEMBER

Für unsere Beziehung zur ganzen Schöpfung

Beten wir, dass wir, inspiriert vom heiligen Franziskus, unsere gegenseitige Abhängigkeit von allen Geschöpfen erfahren, die von Gott geliebt sind und Liebe und Respekt verdienen.

OKTOBER

Für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen religiösen Traditionen

Beten wir, dass die Gläubigen verschiedener religiöser Traditionen zur Verteidigung und Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und menschlicher Geschwisterlichkeit zusammenarbeiten.

NOVEMBER

Für die Prävention von Suizid

Beten wir, dass selbstmordgefährdete Personen in ihrer Gemeinschaft die nötige Unterstützung, Hilfeleistung und Liebe finden und offen werden für die Schönheit des Lebens.

DEZEMBER

Für Christen in Konfliktgebieten

Beten wir, dass die Christen, die in Kriegs- oder Konfliktgebieten leben, besonders im Mittleren Osten, Saat des Friedens, der Versöhnung und der Hoffnung zu sein vermögen.

Vatikan, 31. Dezember 2023

Franziskus

Art. 88

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik erleben Jugendliche täglich Armut und Perspektivlosigkeit. Oft sind sie auch schutzlos einem kriminellen Umfeld ausgeliefert und leiden unter Gewalt. Die Kirche vor Ort hilft vielen Jugendli-

chen dabei, Wege aus dieser Aussichtslosigkeit zu finden. Sie initiiert Projekte, in denen junge Menschen lernen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und sich für eine gerechtere Welt einzusetzen. Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt sie dabei.

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsaktion zeigt Adveniat an Beispielen aus El Salvador, Kolumbien und Peru, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester für junge Menschen engagieren: Neben sicheren Schutzräumen bieten sie ihnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Vor allem lassen sie die Jugendlichen spüren, dass sie wichtig und wertvoll sind. So lernen sie Vertrauen, schöpfen Hoffnung und entwickeln neuen Lebensmut. Einer dieser Jugendlichen forderte: „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ Dieses Zitat wurde zum Motto der diesjährigen Adveniat-Aktion.

Liebe Schwestern und Brüder, durch Ihre solidarische und großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, helfen auch Sie den Jugendlichen dabei, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik, insbesondere mit den Jugendlichen, bitte auch durch Ihr Gebet!

Fulda, den 26.09.2024

Für das Bistum Osnabrück

+ **Dr. Dominicus Meier OSB**

Bischof von Osnabrück

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Art. 89

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025

Liebe Kinder und Jugendliche,

liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,

liebe Schwestern und Brüder!

Rund um den Dreikönigstag am 6. Januar ist es wieder so weit: Zum 67. Mal ziehen Sternsingerinnen und Sternsinger von Haus zu Haus, bringen den Menschen Gottes Segen für das neue Jahr und sammeln Spenden für Kinder

weltweit. Die Aktion Dreikönigssingen 2025 steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte.“

Diese wurden in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 zum ersten Mal festgehalten. Sie gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können. Dafür setzen sich die Projektpartner des Kindermissionswerkes in Kolumbien und in Kenia ein – und mit ihnen alle, die bei der Sternsingeraktion mitmachen. Dass sie dabei mutig voranschreiten können, sagt ihnen der biblische Leittext aus dem Buch Jesaja: „Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir!“ (Jes 43,5) Diese Zusage Gottes ist zugleich Auftrag an uns alle: Denn Kinder brauchen Schutz und Geborgenheit und die Zuversicht, dass Menschen an ihrer Seite stehen, die sie unterstützen und fördern.

Wir bitten Sie herzlich, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Engagement beim Sternsingen tatkräftig zu unterstützen, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ihre Stimme für die Rechte von Kindern weltweit Gehör findet.

Fulda, den 26.09.2024

Für das Bistum Osnabrück
+ Dr. Dominicus Meier OSB
 Bischof von Osnabrück

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht und den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

Art. 90

Änderung „Richtlinie für die Förderung von kirchengemeindlichen Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen“ in der aktuellen Fassung von März 2018

Vor dem Hintergrund der Absenkung des Haushaltsansatzes für Investitionen in Kirchengemeinden und Kindertagesstätten werden neue Richtlinien für die Förderung von Investitionen in Kirchengemeinden entwickelt. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Förderrichtlinien sollen keine neuen Projekte genehmigt werden, die den künftigen pastoralen Zielsetzungen entgegenstehen.

Hiermit setze ich die „Richtlinie für die Förderung von kirchengemeindlichen Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen“ in der aktuellen Fassung von März 2018 per sofort außer Kraft (Moratorium). Anfragen für Baumaßnahmen und sonstige Investitionen von Kirchengemeinden werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angenommen. Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden nach einer Prüfung und Genehmigung durch die Abteilung Kirchengemeinden weiterhin individuell gefördert. Zum Sommer 2025 wird eine neue Richtlinie erlassen, die Kriterien der zukünftigen Bedarfe von Kirchengemeinden anhand ihrer pastoralen Zielsetzungen und die Rahmenbedingungen der Dekanats- und Gebäudeprozesse enthalten wird. Anträge auf kirchenaufsichtliche Genehmigung sind ab dann wieder möglich. Projekte, die bereits beantragt und genehmigt sind, bleiben vom Moratorium ausgenommen.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich gerne an die Verantwortlichen der Abteilung Kirchengemeinden.

Osnabrück, 22.11.2024

Ulrich Beckwermert
 Generalvikar

Art. 91

Kollektenplan für das Jahr 2025

Für das Kalenderjahr 2025 werden folgende Kollekten angeordnet:

| | |
|------------|----------------------------------|
| 01.01.2025 | Epiphanie |
| 05.01.2025 | Sternsinger |
| 12.01.2025 | Familienseelsorge |
| 02.02.2025 | Ansgarwerk |
| 16.03.2025 | Solidaritätsfonds Arbeitslose |
| 06.04.2025 | MISEREOR |
| 13.04.2025 | Hl. Land |
| 17.04.2025 | Fastenopfer der Kinder |
| 04.05.2025 | Förderung geistlicher Berufe |
| 11.05.2025 | Mütter in Not |
| 08.06.2025 | RENOVABIS |
| 29.06.2025 | Hl. Vater |
| 13.07.2025 | Förderung ökologischer Maßnahmen |
| 03.08.2025 | Familienberatungsstellen |
| 17.08.2025 | für die Diaspora |
| 14.09.2025 | Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit |
| 21.09.2025 | Caritassonntag |
| 12.10.2025 | Für die Domkirche |

| | |
|------------|----------------------------------|
| 26.10.2025 | Weltmissionssonntag |
| 02.11.2025 | Priesterausbildung Osteuropa |
| 16.11.2025 | Diaspora-Opfertag |
| 23.11.2025 | Sozialdienst kath. Frauen/Männer |
| 25.12.2025 | ADVENIAT |
| 28.12.2025 | Weltmissionstag der Kinder |

Herz-Jesu-Freitag 2025:

| |
|------------|
| 03.01.2025 |
| 07.02.2025 |
| 07.03.2025 |
| 04.04.2025 |
| 02.05.2025 |
| 06.06.2025 |
| 04.07.2025 |
| 01.08.2025 |
| 05.09.2025 |
| 03.10.2025 |
| 07.11.2025 |
| 05.12.2025 |

- Am Tag der gemeinsamen Erstkommunion soll von den Kommunionkindern, am Tag der Firmung von den Firmlingen ein Opfer für die Diaspora-Kinderhilfe erbeten werden.
- An jedem ersten Freitag im Monat, auch dann, wenn die Votivmesse vom heiligsten Herzen Jesu nicht gefeiert werden kann, ist eine Kollekte für die Priesterausbildung zu halten. Von dieser Regelung ausgenommen sind gebotene Feiertage und der Karfreitag, falls sie auf den ersten Freitag im Monat fallen. Mit dieser Kollekte wird die Ausbildung von Priesteramtskandidaten sowohl im Bistum als auch als Hilfestellung darüber hinaus gefördert. Das Anliegen soll daher empfehlend in Erinnerung gebracht werden.
- Der Kollektennachweis 2025, Überweisungsformulare zur Weiterleitung der Erträge aus den angeordneten Kollekten und allgemeine Hinweise zum Kollektewesen gehen den Kirchengemeinden mit gesondertem Schreiben zu.

Osnabrück, im November 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 92

Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablasshähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind.

Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends das Wasser abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

Osnabrück, 4. November 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 93

Streupflicht bei Schnee und Glätteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Grundstücken und den diesen Grundstücken vorgelagerten Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, dass er etwa alle Stunden überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt.

Die Kirchenvorstände als Verwalter des Vermögens in der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

Osnabrück, 4. November 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 94

Förderung der Berufungspastoral

Jeder Mensch ist von Gott einzigartig und wunderbar geschaffen. Das Anliegen der Berufungspastoral im Bistum Osnabrück ist es, durch Information, Beratung und Begleitung (junge) Menschen darin zu unterstützen, die je eigene Berufung zu entdecken und zu leben. Aus diesem weiten Berufungsverständnis können auch geistliche Berufe der Kirche erwachsen. Die Arbeit der Berufungspastoral im Bistum Osnabrück finanziert sich in besonderer Weise aus Spenden sowie der Gemeindegeldkollekte am vierten Ostersonntag.

Wir bitten die leitenden Seelsorgerinnen und Seelsorger, Spenden und Kollekten auf folgendes Konto zu überweisen:

Bistum Osnabrück wg. Berufungspastoral
IBAN: DE64 4006 0265 0003 6960 00
BIC: GENODEM1DKM

Osnabrück, 4. November 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 95

Überweisung von Mitgliederbeiträgen für die Diaspora und Weltmission

Wir bitten die leitenden Seelsorger dafür zu sorgen, dass alle Mitgliederbeiträge für die Diaspora (Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken - Diaspora-Kinderhilfe-, Diaspora-MIVA) und für die Weltmission (MISSIO, Päpstliches Missionswerk der Kinder) für das Jahr 2024 möglichst bald, auf alle Fälle jedoch vor Jahresende, an die jeweiligen Werke überwiesen werden. Die Konten der Werke sind im Kollektennachweis angegeben. Ebenso bitten wir um Überweisung des Freitagsopfers, des Fastenopfers der Kinder und aller Spenden, die etwa für die Diaspora oder die Weltmission bei den Gemeinden eingegangen sind.

Nicht nur der bevorstehende Jahresabschluss, sondern vor allem die drängenden Aufgaben der Diaspora, der Seelsorge in Mitteldeutschland und der Weltmission machen es erforderlich, dass diese Gaben rechtzeitig dort eingehen.

Osnabrück, 4. November 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 96

Direktorium 2024/2025

Zu Beginn des neuen Kirchenjahres erscheint das Direktorium 2024/2025 für die Kirchenprovinz Hamburg. Es enthält außer dem allgemeinen liturgischen Kalendarium alle Angaben zu den Eigenfeiern des Erzbistums Hamburg und der Bistümer Hildesheim und Osnabrück.

Alle Kirchengemeinden und Einrichtungen, die eine Fortsetzungslieferung bei der Dom Buchhandlung haben, erhalten die Exemplare automatisch nach Erscheinen.

Der Preis beträgt 13,90 € zuzüglich Versandkosten.

Osnabrück, 14. November 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 97

Einführungskurse in den Dienst als Kommunionhelfer*in

2025 finden wie gewohnt vier Einführungskurse in den Dienst als Kommunionhelfer*in statt, und zwar an folgenden Terminen und Orten:

- Freitag, 07.02.2025, 16:30 Uhr, bis Samstag, 08.02.2025, 19:00 Uhr, in Haus Ohrbeck, Georgsmarienhütte
- Freitag, 16.05.2025, 16:30 Uhr, bis Samstag, 17.05.2025, 19:00 Uhr, im Ludwig-Windthorst-Haus, Lingen
- Freitag, 22.08.2025, 16:30 Uhr, bis Samstag, 23.08.2025, 19:00 Uhr, im Jugendkloster Ahmsen, Lähden
- Freitag, 07.11.2025, 16:30 Uhr, bis Samstag, 08.11.2025, 19:00 Uhr, in der Kath. Landvolkhochschule Oesede, Georgsmarienhütte

Die Teilnahme am Kurs ist Voraussetzung, um für den Dienst als Kommunionhelfer*in bischöflich beauftragt werden zu können. Die entsprechenden Diözesanen Richtlinien sind im Amtsblatt vom 11. Februar 2004 veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat und mit den Teilnehmenden durch die Pfarreileitung. Sie ist rechtzeitig schriftlich zu richten an:

Bischöfliches Generalvikariat**Abt. Seelsorge****Frau Birgit Witte****Domhof 12, 49074 Osnabrück****Tel. 0541 318-221; E-Mail: b.witte@bistum-os.de**

Für die Anmeldung werden folgende Daten benötigt:

- Name, Anschrift und Geburtsdatum der Teilnehmenden,
- Einsatzort (in der Regel: Pfarrei/-engemeinschaft; möglich ist auch: Schule oder Krankenhaus oder Altenpflegeeinrichtung o.ä.) und
- Namen und Anschrift der Pfarreileitung (Pfarrer bzw. Pfarrbeauftragte*r).

Den Pfarreileitungen und den Angemeldeten wird nach erfolgter Anmeldung alles Nähere über den Vorbereitungskurs mitgeteilt.

Osnabrück, 4. November 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 98

Hinweise zur Adveniat-Aktion 2024

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2024 steht unter dem Motto „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ und stellt Adveniat-Projektpartner/innen vor, die Jugendlichen zur Seite stehen, die täglich durch Armut, Gewalt und Perspektivlosigkeit bedroht sind.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2024 wurden vielfältige Materialien entwickelt, die sowohl gedruckt als auch digital angeboten werden. Sie führen in die Thematik ein und werden den Gemeinden zur Vorbereitung von Gottesdiensten und Krippenfeiern, der Weihnachtsskulptur und der Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Adveniat bittet darum, die Spendentüten für die Weihnachtsskulptur nicht nur in den Kirchen auszulegen, sondern zu den Menschen zu bringen, z. B. durch eine Verteilung mit dem Pfarrbrief oder durch die Auslage in kirchlichen Einrichtungen. Materialbestellungen können jederzeit online unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion, per Telefon, Fax oder E-Mail aufgegeben werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, (1. Dezember 2024) in Königsbrunn im Bistum Augsburg mit Beteiligung von Gästen aus Kolumbien eröffnet. Der Gottesdienst wird von domradio.de im Internet übertragen. Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Adveniat-Plakate auszuhängen und das

Adveniat-Magazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat unter www.adveniat.de/ gestaltungshilfen zahlreiche Gestaltungshilfen an. In den Gemeinden sollen die Gläubigen auch auf die Möglichkeit der Online-Spenden hingewiesen werden.

Für die Adventszeit bietet Adveniat verschiedene Gestaltungselemente an, die den Advent in der Familie und in der Gemeinde bereichern können: den Adventsbegleiter 2024 „Gott ist bei uns in Gesundheit, Krankheit und Alter“, eine Frühschicht, eine Spätschicht und Inspirationen für die Auslegung der Sonntagsevangelien.

Am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2024, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüten für die Adveniat-Kollekte in den Kirchen verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe an Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtsfeiertag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Sie können Ihre Spende auch auf das Kollektenkonto ihrer (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöflichen Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten die Anregungen zur Gestaltung der Feiern zu nutzen. So kann z. B. der Adveniat-Krippenaufsteller verteilt werden, eine Weihnachtsgeschichte aus den Materialien vorgelesen oder ein Krippenspiel präsentiert werden. Alle Anregungen und Bestellmöglichkeiten finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

In allen Gottesdiensten an Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Adveniat-Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe oder die Übernahme der Vorlage zum Kollektenaufruf, die an die Pfarrer bzw. Pfarreien versendet wird. Bitte weisen Sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und verweisen Sie auf die Möglichkeit der Online-Spende unter www.adveniat.de/spenden.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2024“ vollständig bis spätestens zum 10. Januar 2025 unter Angabe der Gemeinde- und Kollektennummer auf eines der Konten des Bistums Osnabrück zu überweisen.

Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen sowie Dankkarten für den Versand von Spendenbescheinigungen unter www.adveniat.de/bestellungen an.

Gemeinden, die ihre Weihnachtsgottesdienste im Internet streamen, bietet Adveniat Einspieler und Informationsfolien an, die z. B. unmittelbar vor dem Gottesdienst eingespielt werden können. Sie können heruntergeladen werden auf der Seite: www.adveniat.de/weihnachtsaktion

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2024 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 1756-295; Fax: 0201 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion.

Osnabrück, 28. Oktober 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 99

Weltmissionstag der Kinder „Krippenopfer“

Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2024“

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Spende die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ wird aus vielen kleinen Gaben eine große Hilfe für Kinder weltweit.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2024 – 6. Januar 2025). Hierzu stellt das Kindermissionswerk einen Bastelbogen mit Spendenkästchen und Krippenlandschaft, ein Begleitheft mit einer Vorlesegeschichte für Kinder und Familien sowie ein Aktionsplakat bereit. Das aktuelle Beispielland ist Kenia. Eine katechetische Arbeitshilfe mit Tipps zum Einsatz der Materialien in Schulen, Kindertagesstätten und Gemeinden wird online angeboten: www.sternsinger.de/wmt

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Bitte verwenden Sie hierfür die zur Verfügung gestellten Überweisungsträger.

Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden und sind auch im Internet abrufbar.

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V.
Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Bestell-Tel.: 0241 4461-44
shop.sternsinger.de, E-Mail: bestellung@sternsinger.de
www.sternsinger.de/wmt

Osnabrück, 14. November 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 100

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2025

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen 2025 ein. Diese steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“. Die Kinderrechte gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder auf der Welt gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten unter www.sternsinger.de vielfältige Materialien zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung auf die Aktion an:

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2025 stellt die Arbeit der Sternsinger-Partner in Kolumbien und in Kenia vor. Neben Kindergeschichten aus den Projekten, Kreativangeboten und Spielen enthält das Werkheft viele Hinweise und Tipps zur Vorbereitung und Durchführung der Sternsingeraktion.

Für den Film zur Aktion berichtet Reporter Willi Weitzel aus einer Kinderrechtesschule in Deutschland über Sternsingerprojekte in Kenia und Kolumbien.

Das Heft „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2025“ enthält Vorschläge für eine Eucharistiefeier und eine Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger, eine Morgenrunde und katechetische Impulse.

An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das die Kinderrechte und die Arbeit der Sternsinger-Partner kindgerecht aufbereitet.

Die Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket per Post. Weitere Materialien können beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter <https://shop.sternsinger.de/>, per Telefon unter 0241 4461-44 oder per E-Mail an: bestellung@sternsinger.de.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2025 findet am Samstag, 28. Dezember 2024, um 10:30 Uhr im Hohen Dom zu Paderborn mit Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz statt. Die Eröffnungsfeier wird live auf www.sternsinger.de übertragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.bdkj-paderborn.de/sternsingen.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion Dreikönigssingen. Unabhängig davon fließen die Spenden, die die Sternsinger sammeln, in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit. Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlagen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindermissionswerks gerne ein Projekt vor und senden Ihnen dazu Informationsmaterial. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt an das Kindermissionswerk: Tel. 0241 4461-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Der Ertrag der Sternsingeraktion ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Sternsinger 2025“ vollständig bis spätestens zum 19. Januar 2025 unter Angabe der Gemeinde- und Kollektenummer auf eines der Konten des Bistums Osnabrück zu überweisen.

Die Ziele, organisatorischen Rahmenbedingungen und weitere Regelungen der Aktion sind in der Ordnung der Aktion Dreikönigssingen festgelegt. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion Dreikönigssingen in Deutschland durchführen, und ist abrufbar unter: www.sternsinger.de/ordnung.

Fragen rund ums Sternsingen können Sie richten an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Telefon: 0241 4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

Osnabrück, 28. Oktober 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 101

Afrikatag 2025 „Damit sie das Leben haben“

Aufruf zur Kollekte

Am 1. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden. Mit der Wahl dieses Termins setzte die Kirche im 19. Jahrhundert ein Zeichen in ihrem Einsatz gegen Sklaverei und Menschenhandel: Weil Gott in dem Kind in der Krippe Mensch wurde, gibt es für alle Menschen Hoffnung, auch für die in der Ferne. Das ist bis heute die Botschaft des Afrikatags: Veränderung ist möglich, wenn Gott und unsere Welt zusammenkommen. Unsere Solidarität kann etwas bewirken.

Heute unterstützt die Kollekte die Eigenständigkeit der lokalen Kirche in Afrika. Mit den Einnahmen fördert missio besonders die Ausbildung von Novizinnen einheimischer Gemeinschaften – für eine Kirche an der Seite der Menschen.

Bitte überweisen Sie die Kollekte an das Bistum Osnabrück unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Überweisungsträger.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel: 0241 7507-350, FAX: 0241 7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag

Osnabrück, 4. November 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Personal-Chronik für das Bistum Osnabrück**Ernennungen - Beauftragungen - Entpflichtungen**

10. Oktober 2024

Strodt, Msgr. Alfons, Domkapitular, mit Wirkung vom 1. November 2024 aus dem Amt des nichtresidierenden Domkapitulars an der Domkirche emeritiert.

Lüttel, Msgr. Ansgar, Domkapitular, mit Wirkung vom 1. November 2024 aus dem Amt des residierenden Domkapitulars an der Domkirche emeritiert.

Wieh, Msgr. Dr. Hermann, Domkapitular, mit Wirkung vom 1. November 2024 aus dem Amt des residierenden Domkapitulars an der Domkirche emeritiert.

11. Oktober 2024

Vadakaralayil CMI, Dominic Kurian, Pastor in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Bonifatius, Westrhauderfehn-Langholt, und St. Bernhard, Westoverledingen-Flachsmeer, mit Wirkung vom 1. November 2024 zum Pastor in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Franziskus, Twist-Schöninghsdorf/ St. Vinzenz von Paul, Twist-Hebelermeer / St. Georg, Twist / St. Ansgar, Twist, und Heilig Kreuz, Twist-Rühlermoor, ernannt.

24. Oktober 2024

Francis CM, Pater Andrews, Pastor in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus, Sögel / Herz Jesu, Berßen / St. Bonifatius, Hüven / St. Johannes der Täufer, Spahnharrenstätte / St. Michael, Stavern, und St. Franziskus, Werpeloh, mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 zum Pastor in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Dionysius, Bissendorf, und St. Laurentius, Bissendorf-Schledehausen, ernannt.

Reuter, Prof. Dr. Eleonore, mit sofortiger Wirkung zur Geistlichen Beirätin des Päpstlichen Missionswerkes der Frauen in Deutschland - Frauenmissionswerk Diözese Osnabrück ernannt.

28. Oktober 2024

Wieh, Dr. Hermann, Domkapitular em., mit Wirkung vom 1. November 2024 von den Tätigkeiten als Begleiter der Priester aus der Weltkirche, Beauftragter des Bischofs für die Seelsorge an den Priestern und Diakonen und Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bistum Osnabrück und als Moderierender Priester in der Pfarrei Heilig Kreuz, Osnabrück, entpflichtet.

28. Oktober 2024

Hack, Carl Borromäus, Pastor in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Aurich / St. Joseph, Sande-Neustadtgödens / Maria – Hilfe der Christen, Wiesmoor, und St. Bonifatius, Wittmund, mit Wirkung vom 11. Januar 2025 in den Ruhestand versetzt.

Lubberich, Dr. Christoph, Dekanatsreferent in Bremen und im „URBI“, Bremen, mit Wirkung vom 1. Januar 2025 zum Leiter vom „URBI“, Bremen, beauftragt und weiterhin Dekanatsreferent in Bremen.

Todesfall

21. Oktober 2024

Emeis, Prof. em. DDR. Dieter, Ehrendomherr, geboren am 16. April 1933 in Flensburg, zum Priester geweiht am 3. Februar 1962 in Osnabrück.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

Verlag:

Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück

Hasestraße 40 A, 49074 Osnabrück

Bezugspreis jährlich 16,00 EUR,

halbjährlich 8,00 EUR,

vierteljährlich 4,00 EUR